

WSI-Mindestlohnbericht 2009

Thorsten Schulten

Gesetzliche Mindestlöhne gehören in Europa zum selbstverständlichen Instrumentarium bei der Regulierung des Arbeitsmarktes. Seit der Jahrtausendwende hat ihre Bedeutung in vielen Ländern sogar noch zugenommen. Die Mindestlöhne wurden real deutlich angehoben und eilten oft der allgemeinen Lohnentwicklung voraus. Das Jahr 2008 markiert demgegenüber eine Trendwende: Der Realwert des Mindestlohns wies erstmals wieder eine rückläufige Tendenz auf. Angesichts der tiefen Weltwirtschaftskrise steht die Mindestlohnpolitik in Europa nun vor der Frage, ob es gelingt, deutlich höhere Mindestlohnzuwächse durchzusetzen. Ökonomisch wäre dies ein gebotener Schritt, um dem Konjunktureenbruch entgegenzutreten, während eine restriktive Mindestlohnentwicklung ihrerseits dazu beiträgt, die Krise weiter zu verschärfen.

1

Einleitung

Die Auseinandersetzung um die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns gehört seit einigen Jahren zu den zentralen politischen Debatten in Deutschland. Während die große Mehrheit der Bevölkerung sich in Umfragen regelmäßig für die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns ausspricht, werden innerhalb der Bundesregierung hierzu nach wie vor äußerst konträre Positionen vertreten. Als politischer Kompromiss wurde Ende Januar 2009 die Erweiterung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes um sechs Branchen beschlossen, in denen nun ein Mindestlohnarbeitsvertrag für allgemeinverbindlich erklärt werden kann.¹ Außerdem wurde für Branchen mit einer geringen Tarifbindung oder ohne Tarifvertrag mit der Neufassung des aus den 1950er Jahren stammenden Mindestarbeitsbedingungsengesetzes die Möglichkeit geschaffen, branchenbezogene Mindestlöhne festzusetzen. Schon heute ist jedoch absehbar, dass aufgrund der vielfältigen politischen Blockademöglichkeiten die hier gefundenen Lösungen nur in einer begrenzten Anzahl von Sektoren zur Anwendung kommen und für die Mehrzahl der Niedriglohnempfänger in Deutschland keine Verbesserungen bringen werden (Bispinck/Schulten 2008). Deshalb ist davon auszugehen, dass der allgemeine gesetzliche Mindestlohn auf der Tagesordnung bleibt und eines der zentralen Themen im Bundestagswahlkampf 2009 wird. So haben z. B. die Gewerkschaften ver.di

und NGG unter dem Motto „Stimmen für den Mindestlohn – Mindestlohn per Gesetz!“ eine speziell auf die Bundestagswahl ausgerichtete Mindestlohnkampagne beschlossen (www.mindestlohn09.de).

Die umfangreichen Erfahrungen mit Mindestlöhnen im europäischen Ausland waren für die deutsche Debatte von Beginn an ein zentraler Referenzpunkt. Allgemeine gesetzliche Mindestlöhne, die branchenübergreifend eine universelle Lohnuntergrenze festlegen, gehören in den meisten europäischen Ländern zu den selbstverständlichen Instrumenten bei der Regulierung des Arbeitsmarktes. Gleiches gilt auch für die meisten nicht-europäischen Industriestaaten, wie z. B. die USA, Kanada, Japan und viele andere (Eyraud/Saget 2005; ILO 2008). Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung hat bereits vor einigen Jahren eine umfangreiche Studie vorgelegt, in der Entwicklung, Funktionsweise sowie die ökonomische und soziale Bedeutung gesetzlicher Mindestlöhne in verschiedenen europäischen Ländern und den USA analysiert werden (Schulten et al. 2006). Darüber hinaus hat das WSI eine eigene Mindestlohn Datenbank aufgebaut, auf deren Grundlage regelmäßig – z. B. im Rahmen des Europäischen Tarifberichtes – aktuelle Daten über Mindestlöhne in Europa publiziert wurden (zuletzt: Schulten 2008a). Mit dem hier nun erstmalig vorgelegten WSI-Mindestlohnbericht sollen zukünftig einmal pro Jahr die aktuellen Entwicklungstrends und politischen Auseinandersetzungen um gesetzliche Mindestlöhne im europäischen Ausland nachgezeichnet werden.

2

Datenlage

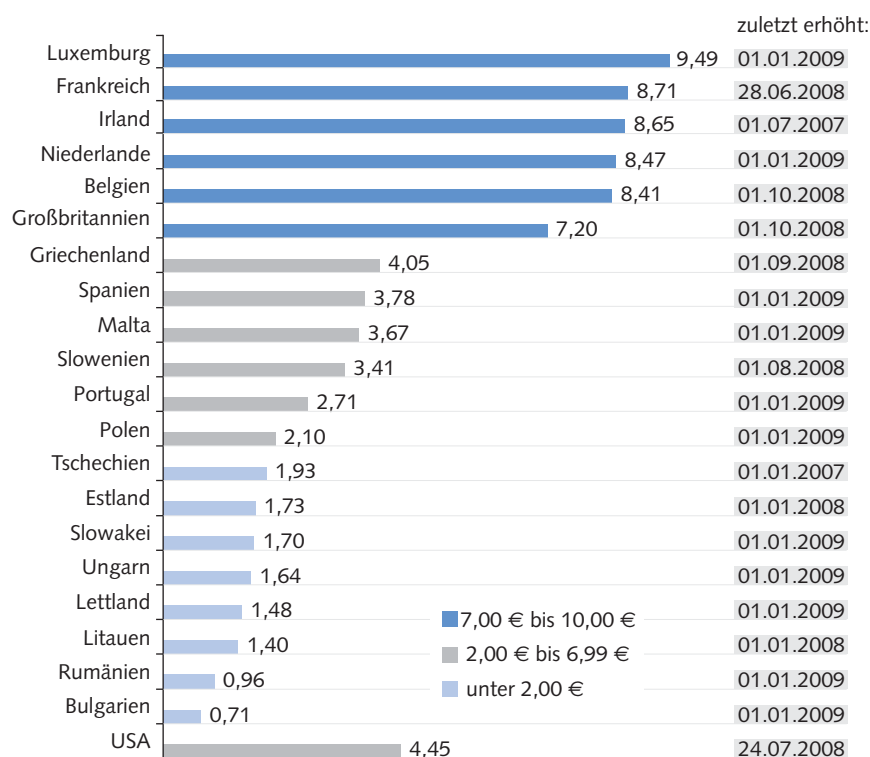
Für die vergleichende Analyse gesetzlicher Mindestlöhne stehen bislang drei internationale Datenbanken zur Verfügung. Die umfangreichste Datenbank bildet die *ILO Minimum Wage Database* der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Angaben über Mindestlöhne aus etwa 100 ILO-Mitgliedstaaten enthält und diese online zur Verfügung stellt.² Zu den Daten gehören Informationen über die rechtlichen Grundlagen nationaler Mindestlöhne, die Verfahren und beteiligten Institutionen bei der Festlegung des Mindestlohnniveaus, die Regeln für die regelmäßige Anpassung der Mindestlöhne und die vorgesehenen Kontrollverfahren. Außerdem verfolgt die ILO-Datenbank das Ziel, aktuelle Mindestlohndaten in nationaler Währung, US-Dollar

¹ Nachdem das Entsendegesetz bislang nur für die Baubranche, das Gebäudereinigerhandwerk und die Postdienstleistungen galt, soll es zukünftig auch bei der Entsorgung, der ambulanten Pflege, der Weiterbildung, dem Wach- und Sicherheitsgewerbe, den Wäschereien sowie den Bergbauspezialarbeiten angewendet werden.

² Die ILO-Mindestlohn Datenbank findet sich unter: www.ilo.org/travail/database/servlet/minimumwages.

Thorsten Schulten, Dr., Wissenschaftler im WSI in der Hans-Böckler-Stiftung. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits- und Tarifpolitik in Europa.
e-mail: Thorsten-Schulten@boeckler.de

Abb. 1: Gesetzliche Mindestlöhne pro Stunde 2009 - in Euro -



*jeweils zum 01.01.2009; Umrechnung in Euro zum Referenzkurs des Jahresdurchschnitts 2008

Quelle: WSI-Mindestlohn Datenbank (2009).

WSI MITTEILUNGEN

und internationalen Kaufkraftstandards auszuweisen. Während die rechtlichen und institutionellen Strukturdaten für die jeweiligen nationalen Mindestlohnsysteme recht gut erfasst sind, gibt es bei der statistischen Erfassung der Mindestlohnbeträge immer noch erhebliche Probleme. So enthält die ILO-Mindestlohn Datenbank keine vergleichenden Mindestlohnzeitreihen. Ihre Angaben sind oft unvollständig und nicht sehr aktuell, sodass eine zeitnahe Analyse der Mindestlohnentwicklung kaum möglich ist. Die ILO führt bislang selber auch keine regelmäßigen Auswertungen ihrer Mindestlohn Datenbank durch. Allerdings wurde Ende 2008 erstmals ein „Global Wage Report“ vorgelegt, der auch ein umfangreiches Kapitel über Mindestlöhne enthält und in dem die ILO den Anspruch formuliert, zukünftig regelmäßig über globale Trends in der Lohnpolitik zu berichten (ILO 2008).

Die vom statistischen Datenbestand her umfangreichste Datenbank bildet die *OECD Minimum Wage Database*, die für alle OECD-Staaten lange Zeitreihen erfasst, die in der Regel jeweils bis in das Jahr der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zurückreichen.³ Die Mindestlohnbeträge werden in nationaler Währung für jeden

einzelnen Monat und im Jahresdurchschnitt ausgewiesen. Damit ist eine aktuelle stichtagsbezogene Auswertung der Mindestlöhne möglich. Für einen europäischen Mindestlohnvergleich fehlen in der OECD-Datenbank jedoch einige europäische Staaten. Die OECD unternimmt zudem selbst keine regelmäßigen Auswertungen ihrer Mindestlohn Datenbank. Die letzte ausführliche Analyse der OECD zur Mindestlohnentwicklung stammt aus dem Jahr 1998 (OECD 1998).

Die in Europa am häufigsten benutzte Datenbank ist die *EUROSTAT Minimum Wage Database* des Statistischen Amtes der Europäischen Union, die Daten für alle EU-Staaten mit gesetzlichen Mindestlöhnen enthält. Letztere stehen relativ zeitnah in nationaler Währung, Euro und Kaufkraftstandards zur Verfügung und können online abgerufen werden.⁴ Außerdem veröffentlicht EUROSTAT einmal jährlich eine Auswertung mit umfangreichen Informationen zur aktuellen Mindestlohnentwicklung in Europa (zuletzt: Regnard 2008). Allerdings sind auch mit den EUROSTAT-Daten zwei Probleme verbunden: Zum einen publiziert EUROSTAT nur halbjahresbezogene Durchschnittswerte, sodass eine aktuelle

stichtagsbezogene Auswertung nicht möglich ist. Zum anderen weist EUROSTAT alle Mindestlohnbeträge lediglich auf Monatsbasis und nicht auf Stundenbasis aus.

Um die Nachteile der bestehenden Mindestlohn Datenbanken auszugleichen, hat das WSI eine eigene Datenbank aufgebaut, die auf der Auswertung nationaler Primärdaten beruht, wie sie in der Regel von den jeweiligen nationalen Statistikämtern und Arbeitsministerien zur Verfügung gestellt werden. Die *WSI-Mindestlohn Datenbank* enthält Informationen über gesetzliche Mindestlöhne in allen EU-Staaten auf Stunden- und Monatsbasis und erlaubt eine stichtagsbezogene Auswertung der Daten. Sie bildet auch die wesentliche Grundlage für den hier vorliegenden WSI-Mindestlohnbericht.⁵

3 Mindestlöhne zum 1. Januar 2009

Innerhalb der Europäischen Union verfügen 20 von 27 Staaten über einen allgemeinen, branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohn. Bis auf vier Länder (Estland, Irland, Litauen und Tschechien) haben alle EU-Staaten ihre Mindestlöhne im Laufe des Jahres 2008 erhöht. In elf Ländern wurde die Erhöhung zuletzt zum 1. Januar 2009 vorgenommen. Bezogen auf die absolute Höhe des Mindestlohns lassen sich innerhalb Europas drei Gruppen unterscheiden (*Abbildung 1*). Die höchsten Mindestlöhne mit Werten zwischen 8,40 € und 8,70 € pro Stunde finden sich in einer Gruppe westeuropäischer Staaten, zu der Belgien, die Niederlande, Irland und Frankreich gehören. Deutlich oberhalb dieser Gruppe steht Luxemburg als absoluter europäischer Spitzenreiter mit einem gesetzlichen Mindeststundenlohn von 9,49 €.

3 Die OECD-Mindestlohn Datenbank ist als Ganzes bislang noch nicht online verfügbar. Eine – allerdings nicht auf dem aktuellen Stand befindliche – elektronische Version findet sich unter: www.oecd.org/document/63/0,3343,en_2649_33729_38939455_1_1_1_1,00.html. Die jeweils aktuelle Version der Mindestlohn Datenbank wird auf Anfrage direkt von der OECD zur Verfügung gestellt.

4 Der Zugang zur EUROSTAT-Mindestlohn Datenbank ist über die EUROSTAT-Seite (<http://epp.eurostat.ec.europa.eu>) möglich.

5 Die WSI-Mindestlohn Datenbank kann unter folgender Adresse heruntergeladen werden: www.wsi.de/mindestlohn Datenbank.

Großbritannien liegt hingegen mit 7,20 € etwas unterhalb der Spitzengruppe, wobei der Wert des britischen Mindestlohns aufgrund der im Jahr 2008 erfolgten deutlichen Abwertung des britischen Pfundes gegenüber dem Euro stark unterzeichnet ist.⁶

Zur zweiten Gruppe mit Mindestlöhnen zwischen 2 € und 4 € pro Stunde gehören vor allem die südeuropäischen Länder Griechenland, Malta, Spanien und Portugal sowie Slowenien und Polen. Die dritte Gruppe mit Mindestlöhnen unterhalb von 2 € umfasst hingegen ausschließlich Länder aus Mittel- und Osteuropa, wobei Bulgarien und Rumänien mit Mindestlöhnen von weniger als 1 € das absolute Schlusslicht bilden. Die USA als außereuropäischer Vergleich bewegen sich aktuell mit einem Mindestlohn von 4,45 € pro Stunde am oberen Rand der mittleren europäischen Gruppe, wobei ähnlich wie bei Großbritannien der Wert des amerikanischen Mindestlohns durch die Wechselkursentwicklung zwischen Euro und Dollar etwas unterzeichnet wird. Hinzu kommt, dass etwa die Hälfte aller US-Bundesstaaten über einen landesspezifischen gesetzlichen Mindestlohn verfügt, der zum Teil deutlich oberhalb des nationalen Mindestlohns liegt.

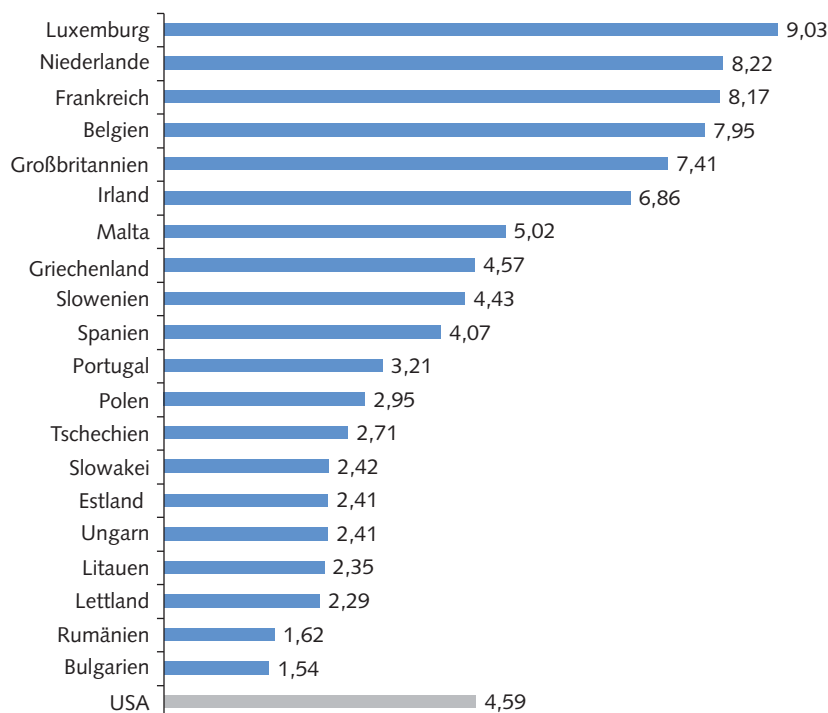
Die großen Niveauunterschiede zwischen den nationalen Mindestlöhnen in Europa lassen sich zum Teil auf die jeweiligen Lebenshaltungskosten in den einzelnen Ländern zurückführen. Umgerechnet in Kaufkraftstandards (KKS) – einer internationalen Kunstwährung, die die nationalen Preisniveaus berücksichtigt – fallen die Unterschiede zwischen den nationalen Mindestlohniveaus deutlich geringer aus (Abbildung 2). Gemessen in Euro liegt die Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Mindestlohn bei etwa 1:13, gemessen in KKS beträgt sie lediglich 1:6. Trotzdem bleiben auch bei einer Betrachtung der Mindestlöhne in KKS erhebliche Niveauunterschiede bestehen, die das reale Lohngefälle zwischen den europäischen Staaten widerspiegeln.

4

Der relative Wert gesetzlicher Mindestlöhne

Jenseits der verschiedenen nationalen Kaufkraftniveaus gibt es auch signifikante Unterschiede im *relativen* Wert des gesetz-

Abb. 2: Gesetzliche Mindestlöhne pro Stunde 2009
- in Kaufkraftstandards (KKS)* -



*jeweils zum 01.01.2009; KKS nach Angaben von Eurostat für das Jahr 2006.

Quelle: WSI-Mindestlohn Datenbank (2009).

WSI MITTEILUNGEN

lichen Mindestlohns, die darauf hindeuten, dass durch den Mindestlohn national sehr unterschiedliche soziale Sicherungsniveaus hergestellt werden. Der relative Wert des Mindestlohns misst sich an seiner Höhe im Verhältnis zur jeweiligen nationalen Lohnstruktur und kann statistisch als Prozentsatz des Mindestlohns vom jeweiligen Durchschnitts- oder Medianlohn ausgedrückt werden.⁷ Aufgrund der methodischen Schwierigkeiten bei der Bestimmung von Durchschnitts- und Medianlöhnen ist eine zeitnahe Erfassung des relativen Mindestlohnwertes nicht unproblematisch. Die hierzu vorliegenden Datensätze von OECD, EUROSTAT und ILO beruhen allesamt auf nicht-harmonisierten nationalen Quellen und enthalten einige gravierende Abweichungen.

Insgesamt lässt sich aufgrund der vorliegenden Daten zunächst feststellen, dass der relative Wert des Mindestlohns innerhalb Europas eine große Schwankungsbreite aufweist, die sich zwischen 30 % bis 50 % des Durchschnittslohnes bewegt (Tabelle 1). Die höchsten relativen Mindestlöhne mit Werten um die 50 % des Durchschnittslohns gibt es in Frankreich und in Malta. Darauf folgt eine Gruppe mit relati-

ven Mindestlohnwerten zwischen 40 % und 50 %, zu der sowohl einige alte EU-Staaten wie Belgien, Griechenland, Irland und Luxemburg und auch einige neue EU-Staaten wie Bulgarien, die Slowakei und Slowenien gehören. In der Mehrzahl der Länder liegt der relative Mindestlohnwert hingegen – zum Teil deutlich – unter 40 % des Durchschnittslohns. Gemessen am Medianlohn fallen die relativen Mindestlohnwerte etwas höher aus – bei gleichbleibenden Niveauunterschieden zwischen den einzelnen Staaten. Insgesamt kann festgehalten werden, dass der relative Wert gesetzlicher Mindestlöhne in vielen europäischen Ländern ein eher bescheidenes Niveau hat. Dies bewegte in den letzten Jahren einige Länder dazu, Strategien für eine strukturelle Erhöhung des Mindestlohns

⁶ Würde man bei der Umrechnung in Euro statt des Jahresdurchschnittskurses von 2008 den von 2007 zugrunde legen, läge der aktuelle britische Mindestlohn gegenwärtig bei 8,37 €.

⁷ Während der Durchschnittslohn durch das arithmetische Mittel aller Löhne bestimmt wird, ist der Medianlohn der mittlere Lohn, bei dem die Hälfte aller Beschäftigten mehr und die andere Hälfte weniger verdient.

Tabelle 1: Der relative Wert des Mindestlohns
(2007 oder letzter verfügbarer Wert)

Der Mindestlohn in % des ...	Durchschnittslohns (OECD)	Durchschnittslohns (ILO)	Durchschnittslohns in der Industrie und der Dienstleistungen (EUROSTAT)	Medianlohns (OECD)
Frankreich	51,4	48,3		63,3
Malta		53,6	49,2	
Belgien	46,5	40,6	46,4	52,8
Slowenien	42,8	41,1	43,9	51,0
Luxemburg	41,2		50,5	50,5
Bulgarien		41,8	42,6	
Irland	40,0	41,2	43,0	49,9
Griechenland	39,8	37,4		51,1
Großbritannien	38,3	36,5	38,2	46,7
Niederlande	37,9	38,3	45,5	43,1
Ungarn	35,2	33,8	36,5	46,3
Portugal	34,0	34,7	41,6	48,0
Slowakei	33,8	40,2	46,6	44,3
Polen	33,4	35,3	36,1	41,4
Tschechien	31,5	36,8	38,1	37,1
Spanien	31,4	36,3	42,1	39,4
USA	24,2	33,7	33,6	31,4
Litauen		33,1	33,5	
Estland		33,7	33,2	
Lettland		30,2	31,5	
Rumänien		30,1	29,1	

Quelle: Mindestlohn Datenbanken der OECD, EUROSTAT und der ILO.

WSI MITTEILUNGEN

zu ergreifen (Abschnitt 6); zudem bildet es den Hintergrund für die aktuelle Debatte um eine europäische Mindestlohnpolitik (Abschnitt 7).

5

Die Entwicklung der Mindestlöhne seit 2000

Seit der Jahrtausendwende haben gesetzliche Mindestlöhne in vielen europäischen Ländern erheblich an Bedeutung gewonnen (European Commission 2009).⁸ Im Durchschnitt aller 20 EU-Staaten mit gesetzlichen Mindestlöhnen stiegen die Mindestlöhne zwischen 2000 und 2008 jährlich um 8,9 % (Tabelle 2). Besonders hoch war das Wachstum in den neuen EU-Staaten aus Mittel- und Osteuropa, die im gleichen Zeitraum durchschnittliche Zuwachsraten von 12,9 % pro Jahr verzeichneten. Auf der Grundlage eines vergleichsweise sehr niedrigen Ausgangsniveaus stiegen die Mindestlöhne in Rumänien jahresdurchschnittlich sogar um 37,4 %, gefolgt von Lettland mit 15,8 % und Bulgarien mit 15,4 %. Die hohen zweistelligen Wachstumsraten bei den Mindestlöhnen wurden teilweise durch die ebenfalls hohen Inflationsraten in diesen Ländern bedingt. Trotzdem blieb auch nach Abzug

der Verbraucherpreisentwicklung für die meisten Mindestlohnbezieher ein kräftiges Reallohnwachstum übrig. Spitzenreiter war wiederum Rumänien, wo der Realwert der Mindestlöhne im Jahresdurchschnitt um 19,8 % zunahm. Im Durchschnitt aller neuen EU-Staaten stiegen die Mindestlöhne real pro Jahr um 7,0 %.

In den alten EU-Staaten aus West- und Südeuropa fielen die Zuwachsraten bei den gesetzlichen Mindestlöhnen angesichts eines höheren Niveaus und vergleichsweise geringerer Inflationsraten deutlich niedriger aus. Zwischen 2000 und 2008 stiegen hier die Mindestlöhne um durchschnittlich 4,1 % pro Jahr. Mit einem jahresdurchschnittlichen Anstieg von mehr als 5 % wuchsen die Mindestlöhne in Griechenland, Großbritannien und Irland am schnellsten. Die beiden zuletzt genannten Länder hatten erst zur Jahrtausendwende gesetzliche Mindestlöhne neu eingeführt, die sich anfänglich auf einem relativ niedrigen Niveau bewegten, später jedoch recht schnell angehoben wurden. Seit 2004 vollzieht sich auch in Spanien eine sehr dynamische Mindestlohnentwicklung, nach dem die neu gewählte sozialistische Regierung die substanzielle Anhebung des spanischen Mindestlohns zu einem zentralen sozial- und wirtschaftspolitischen Ziel erklärt hat (Artiles 2004). Gemessen am Realwert stie-

gen die Mindestlöhne in den alten EU-Staaten um durchschnittlich 1,3 % pro Jahr, wobei Großbritannien mit 3,5 % die höchsten und Belgien und die Niederlande mit 0,2 % bzw. 0,3 % die niedrigsten Reallohnzuwächse verzeichneten. In vielen europäischen Ländern stiegen die Mindestlöhne seit dem Jahr 2000 insgesamt deutlich schneller als die Durchschnittslöhne und haben damit das relative Mindestlohniveau weiter angehoben (European Commission 2009, S. 80).⁹

Im Jahr 2008 hat die Entwicklung der Mindestlöhne gegenüber den Vorjahren deutlich an Dynamik verloren (Tabelle 2). Im Durchschnitt aller 20 EU-Staaten mit gesetzlichen Mindestlöhnen lagen diese zum 1. Januar 2009 nominal um 5,7 % über dem entsprechenden Wert des Vorjahres. Zum 1. Januar 2008 lag der Zuwachs noch bei 10,8 %. Noch deutlicher lässt sich die rückläufige Entwicklungsdynamik an der realen Entwicklung des Mindestlohns ablesen. Zum ersten Mal seit der Jahrtausendwende verzeichnete der Realwert des Mindestlohns 2008 im Durchschnitt einen leichten Rückgang um 0,2 %. Verantwortlich hierfür war vor allem der relativ hohe Anstieg der Verbraucherpreise in der ersten Jahreshälfte 2008, der in vielen Ländern nicht durch entsprechende Mindestlohnerrhöhungen kompensiert wurde. Insgesamt lag die Entwicklung der Mindestlöhne 2008 in zehn von 20 EU-Staaten (darunter sieben aus den neuen EU-Ländern) unterhalb der Inflationsrate.

Besonders ausgeprägt war der Rückgang des realen Mindestlohnwerts in den Ländern, in denen 2008 keine Mindestlohnerrhöhungen vorgenommen wurden. So sank der reale Wert des Mindestlohns in Estland und Litauen um mehr als 10 %. In Tschechien, wo als einzigem Land in Europa der Mindestlohn bereits seit zwei Jahren nicht mehr erhöht wurde, sank der reale Mindestlohnwert insgesamt um mehr als 9 %. In Westeuropa hat hingegen lediglich Irland im Jahr 2008 auf eine Erhöhung des Mindestlohns verzichtet, sodass der reale Mindestlohnwert um 3,1 % zurückging. Gegen den Trend verlief die Entwicklung vor allem in Rumänien, Polen und der Slo-

⁸ Die ILO (2008, S. 34ff.) sieht in dem Bedeutungszuwachs gesetzlicher Mindestlöhne sogar einen universellen Trend, der auch außerhalb Europas in vielen Staaten zu beobachten sei.

⁹ Zur allgemeinen Lohnentwicklung in Europa vgl. Schulten (2008a).

wakei, die auch 2008 relativ hohe Reallohnzuwächse bei den Mindestlöhnen verzeichneten. Anders als in den meisten europäischen Ländern ist auch die Mindestlohnentwicklung in den USA verlaufen. Nachdem der amerikanische Mindestlohn zwischen 2000 und 2006 überhaupt nicht erhöht wurde, kam es in den Jahren 2007 und 2008 zu einem recht kräftigen Anstieg, der den realen Wertverlust des Mindestlohns in den Vorjahren kompensieren konnte.

6

Aktuelle Entwicklungen in den nationalen Mindestlohnpolitiken

Obwohl der gesetzliche Mindestlohn letztendlich immer vom Staat festgelegt wird, ist seine konkrete Entwicklung stets das Ergebnis politischer Auseinandersetzungen, bei denen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden eine zentrale Rolle zukommt (Schulten et al. 2006). In vielen Ländern sind die Tarifvertragsparteien über nationale Beratungsgremien wie beispielsweise die Low Pay Commission in Großbritannien institutionell in die Mindestlohnpolitik eingebunden und nutzen dies, um eigene Vorschläge für die Erhöhung der Mindestlöhne vorzubringen. In einigen osteuropäischen Ländern wird die Entwicklung der Mindestlöhne mitunter im Rahmen tripartistischer Vereinbarungen zwischen Staat, Gewerkschaften und Arbeitgebern festgelegt. In Belgien und Griechenland wird der Mindestlohn im Rahmen nationaler Tarifverträge vereinbart und bekommt anschließend vom Staat einen Gesetzescharakter verliehen. In einigen Ländern wie den BeNeLux-Staaten, Frankreich oder Malta existiert außerdem eine Indexierung der Mindestlöhne, bei der das Mindestlohniveau automatisch an die Entwicklung der Preise und/oder der durchschnittlichen Lohnentwicklung angepasst wird. In einigen Ländern existieren außerdem feste Stichtage (z. B. der 1. Januar eines Jahres), an denen die Mindestlöhne regelmäßig erhöht werden. Der gesetzliche Mindestlohn verfügt insgesamt über eine große gesellschaftliche Akzeptanz, die auch darin zum Ausdruck kommt, dass in keinem europäischen Land ernsthaft dessen Abschaffung erwogen und erst recht nicht von auch nur einer relevanten politischen oder so-

Tabelle 2: Die Erhöhung gesetzlicher Mindestlöhne pro Stunde 2000–2008

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2000–2008***
Nominale Erhöhung in % zum Vorjahr*										
Belgien	2,1	4,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	4,0	5,9	2,7
Frankreich	3,2	4,1	2,4	5,3	5,8	5,5	3,0	2,1	3,2	3,8
Griechenland	3,2	5,3	6,1	3,8	5,9	6,3	3,0	8,8	2,9	5,0
Großbritannien	2,8	10,8	2,4	7,1	7,8	4,1	5,9	3,2	3,8	5,3
Irland	0,0	6,8	6,4	0,0	10,2	9,3	8,5	4,2	0,0	5,0
Luxemburg	5,7	2,5	6,0	2,5	4,6	2,5	4,5	0,0	4,5	3,6
Niederlande	5,7	4,6	3,5	1,2	0,0	0,6	2,2	2,6	3,5	2,7
Portugal	4,8	4,3	2,5	2,5	2,5	3,0	4,4	5,7	5,6	3,9
Spanien	2,2	1,9	2,0	2,1	11,4	5,4	5,5	5,2	4,0	4,4
Alte EU **	3,3	4,9	3,7	2,7	5,6	4,3	4,3	4,0	3,7	4,1
Bulgarien	18,8	25,7	10,0	9,1	25,0	6,7	12,5	22,2	9,1	15,4
Estland	14,4	15,6	16,7	14,8	8,5	11,8	20,8	25,6	0,0	14,2
Lettland	0,3	19,6	16,7	14,3	0,0	12,5	33,3	33,3	12,5	15,8
Litauen	0,0	0,0	0,0	5,5	10,5	13,6	9,0	32,9	0,0	7,9
Malta	3,1	3,0	3,4	1,4	3,2	4,0	3,0	2,5	2,9	3,0
Polen	13,4	0,1	5,3	3,0	3,0	5,9	4,1	20,3	13,3	7,6
Rumänien	122,9	39,6	78,6	12,0	10,7	6,5	18,2	28,2	20,0	37,4
Slowakei	10,2	11,8	20,3	9,4	6,9	6,1	10,1	6,6	9,8	10,1
Slowenien	10,0	17,1	9,5	7,6	5,4	4,3	2,0	3,2	9,4	7,6
Tschechien	34,5	13,0	8,8	7,3	7,3	5,2	7,6	0,0	0,0	9,3
Ungarn	56,9	25,0	0,0	6,0	7,5	9,6	4,8	5,3	3,6	13,2
Neue EU **	25,9	15,5	15,4	8,2	8,0	7,8	11,4	16,4	7,3	12,9
Insgesamt EU 20**	15,7	10,7	10,1	5,7	6,9	6,2	8,2	10,8	5,7	8,9
USA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,6	12,0	2,8
Reale Erhöhung in % zum Vorjahr*										
Belgien	-0,6	1,6	0,4	-1,5	0,1	-0,5	-0,3	2,2	1,4	0,3
Frankreich	1,4	2,3	0,5	3,1	3,5	3,6	1,1	0,5	0,0	1,8
Griechenland	0,3	1,6	2,2	0,4	2,9	2,8	-0,3	5,8	-1,3	1,6
Großbritannien	2,0	9,6	1,1	5,7	6,5	2,0	3,6	0,9	0,1	3,5
Irland	-5,3	2,8	1,7	-4,0	7,9	7,1	5,8	1,3	-3,3	1,6
Luxemburg	1,9	0,1	3,9	0,0	1,4	-1,3	1,5	-2,7	0,4	0,6
Niederlande	3,4	-0,5	-0,4	-1,0	-1,4	-0,9	0,5	1,0	1,3	0,2
Portugal	2,0	-0,1	-1,2	-0,8	0,0	0,9	1,4	3,3	2,9	0,9
Spanien	-1,3	-0,9	-1,6	-1,0	8,3	2,0	1,9	2,4	-0,1	1,1
Alte EU **	0,4	1,8	0,7	0,1	3,2	1,7	1,7	1,6	0,2	1,3
Bulgarien	8,5	18,3	4,2	6,8	18,9	0,7	5,1	14,6	-2,9	8,2
Estland	10,5	10,0	13,1	13,4	5,5	7,7	16,4	18,9	-10,6	9,4
Lettland	-2,3	17,1	14,7	11,4	-6,2	5,6	26,7	23,2	-2,8	9,7
Litauen	-1,1	-1,6	-0,3	6,6	9,3	10,9	5,2	27,1	-11,1	5,0
Malta	0,1	0,5	0,8	-0,5	0,5	1,5	0,4	1,8	-1,8	0,4
Polen	3,3	-5,2	3,4	2,3	-0,6	3,7	2,8	17,7	9,1	4,0
Rumänien	77,2	5,1	56,1	-3,3	-1,2	-2,6	11,6	23,3	12,1	19,8
Slowakei	-2,0	4,6	16,8	1,0	-0,6	3,3	5,8	4,7	5,9	4,4
Slowenien	1,1	8,5	2,0	1,9	1,7	1,8	-0,5	-0,6	3,9	2,2
Tschechien	30,6	8,5	7,4	7,4	4,7	3,6	5,5	-3,0	-6,3	6,5
Ungarn	46,9	15,9	-5,2	1,3	0,7	6,1	0,8	-2,6	-2,4	6,8
Neue EU **	15,7	7,4	10,3	4,4	3,0	3,8	7,3	11,4	-0,6	7,0
Insgesamt EU 20**	8,8	4,9	6,0	2,5	3,1	2,9	4,7	7,0	-0,3	4,4
USA	-3,4	-2,8	-1,6	-2,3	-2,7	-3,4	-3,2	10,8	8,2	0,0

* Verglichen werden jeweils die Mindestlohnbeträge am 1.1. eines Jahres, sodass z. B. die Erhöhung für das Jahr 2008 durch die Veränderung 1. Januar 2008/1. Januar 2009 ermittelt wird. Bei der realen Erhöhung wurden die Mindestlohnzuwächse um die Entwicklung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für die EU-Staaten bzw. des nationalen Verbraucherpreisindex für die USA bereinigt.

** Ungewichteter Durchschnitt.

*** Durchschnittliche Erhöhung pro Jahr in %.

Quelle: WSI-Mindestlohn Datenbank 2009.

WSI MITTEILUNGEN

zialen Kraft gefordert wird. Der Fokus der politischen Auseinandersetzung liegt stattdessen auf der Höhe des existierenden Mindestlohns und dem Tempo seiner weiteren Entwicklung.

Eine intensive Auseinandersetzung über die zukünftige Mindestlohnpolitik hat in den letzten beiden Jahren vor allem in *Frankreich* stattgefunden. Hierbei haben Vertreter der Arbeitgeber und der konser-

vativen Regierung argumentiert, dass der Mindestlohn seit dem Jahr 2000 zu stark angestiegen sei und nun ein Niveau erreicht hätte, dass zu negativen ökonomischen Auswirkungen auf die Beschäftigung führe. Die Regierung hat eigens zwei Gutachten in Auftrag gegeben, die diese Auffassung bestätigten und einige Vorschläge zur Reform der französischen Mindestlohnpolitik enthielten, zu deren umstrittensten Punkten die Forderung nach Abschaffung der automatischen Indexierung des Mindestlohns an die Preisentwicklung gehörte (Cahuc et al. 2008; COE 2008). Nach kontroverser Debatte hat sich die Regierung letztlich dafür entschieden, von einer größeren Reform des französischen Mindestlohnsystems Abstand zu nehmen und den bestehenden Indexierungsmechanismus unverändert beizubehalten. Ein im Dezember 2008 verabschiedetes neues Gesetz beschränkt sich stattdessen darauf, einige neue Verfahrensregeln bei der jährlichen Anpassung des Mindestlohns einzuführen. So soll ab dem Jahr 2010 die regelmäßige jährliche Erhöhung des Mindestlohns nicht mehr wie bislang zum 1. Juli sondern zum 1. Januar eines Jahres erfolgen, um es den Tarifvertragsparteien zu erleichtern, in den jährlichen Verhandlungen die Tarifverträge an den Mindestlohn anzupassen. Mit dem Ziel, die Festlegung des Mindestlohns zu entpolitisieren, soll außerdem eine unabhängige Expertenkommission eingerichtet werden, die die Regierung bei der jährlichen Anpassung des Mindestlohns berät.

Eine Entpolitisierung der französischen Mindestlohnpolitik ist für die Zukunft allerdings kaum zu erwarten. Die These, wonach das französische Mindestlohnniveau zu hoch sei und dadurch negative wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Effekte nach sich ziehen würde, ist unter französischen Ökonomen höchst umstritten (Askenazy 2008). Die politischen Vorschläge zur Reform der französischen Mindestlohnpolitik gehen mitunter in eine vollkommen andere Richtung. So plädieren z. B. die französischen Gewerkschaften und die linken Oppositionsparteien schon seit einigen Jahren für eine deutlich schnellere Erhöhung des Mindestlohns. In ihrem Aktionsplan zur Überwindung der aktuellen Wirtschaftskrise fordern die Sozialisten (Parti Socialiste 2009, S. 15) eine sofortige Sonderanhebung des Mindestlohns um 3 %, um hierdurch die Binnennachfrage zu stützen. Außerdem

wollen sie das bestehende Indexierungssystem dahingehend ausdehnen, dass der Mindestlohn zukünftig nicht mehr an die Inflationsrate, sondern an die durchschnittliche Entwicklung der Löhne angepasst werden soll. Der französische Gewerkschaftsverband CGT verlangt angesichts der aktuellen Krise eine noch deutlich stärkere Anhebung des Mindestlohns auf 1.600 € pro Monat, was bei der in Frankreich immer noch geltenden Regelarbeitszeit von 35 Stunden pro Woche einem Mindestlohn von etwa 10,50 € pro Stunde entsprechen würde (Le Parisien vom 28. Januar 2009).

Vor dem Hintergrund der ökonomischen Krise hat sich die politische Auseinandersetzung um die Erhöhung der Mindestlöhne deutlich verschärft. In vielen europäischen Ländern fordern die Gewerkschaften kräftigere Mindestlohnerrhöhungen, um dem Konjunkturabschwung entgegenzuwirken. So hat sich beispielsweise in *Großbritannien* der Gewerkschaftsdachverband TUC (2008) dafür ausgesprochen, den britischen Mindestlohn 2009 um 6,5 % von derzeit 5,73 Pfund (7,20 €) auf 6,10 Pfund (7,66 €) anzuheben. Nachdem in *Irland* der Mindestlohn 2008 nicht erhöht wurde, drängen auch die irischen Gewerkschaften 2009 wieder auf einen deutlichen Anstieg. Dagegen haben zahlreiche Arbeitgebervertreter in Irland und Großbritannien dafür plädiert, die Mindestlöhne aufgrund der ökonomischen Krise im Jahr 2009 auf dem bestehenden Niveau einzufrieren.

Ähnlich kontroverse Auseinandersetzungen über die Entwicklung der Mindestlöhne haben auch in zahlreichen mittel- und osteuropäischen Ländern stattgefunden. In *Tschechien* hat die konservative Regierung gegen den Protest der Gewerkschaften bereits seit Mitte 2006 die Mindestlöhne nicht mehr erhöht (Novák 2008) und bislang deutet alles darauf hin, dass sie diese Politik auch 2009 fortsetzen wird. In *Estland* sind die tripartistischen Verhandlungen über den Mindestlohn blockiert, sodass erstmals seit 2000 zum 1. Januar 2009 keine Erhöhung mehr vorgenommen wurde. Während die estnischen Gewerkschaften eine Anhebung um 10 % fordern, um den Preisanstieg des Vorjahres auszugleichen, plädieren die Arbeitgeber dafür, die Mindestlöhne auf dem bestehenden Niveau einzufrieren (Höbemägi 2008). In *Ungarn* hatten die Gewerkschaften ursprünglich eine Erhöhung des Mindest-

lohns um 16 % gefordert und mussten sich am Ende mit weniger als 4 % zufrieden geben (ETUI 2008). In *Litauen* wurde dagegen im Juli 2008 ein neues Mindestlohngesetz verabschiedet, wonach zukünftig die Mindestlöhne automatisch an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst werden sollen, sofern diese um mehr als 3 % ansteigen (Lithuanian Ministry of Labour 2008).

Erfolgreicher waren die Gewerkschaften in *Rumänien*, die im Juli 2008 nach umfangreichen Protestaktionen ein tripartistisches Abkommen über die mittelfristige Entwicklung des rumänischen Mindestlohns mit der Regierung und den Arbeitgeberverbänden unterzeichnet haben. Es sieht nicht nur für 2008 eine kräftige Erhöhung vor, sondern schreibt darüber hinaus bereits bis zum Jahr 2014 stufenweise weitere Steigerungen fest, die am Ende das Ziel verfolgen, den rumänischen Mindestlohn auf 50 % des Durchschnittslohns anzuheben (Constatin 2008). Einen ähnlich langfristigen Plan verfolgt die sozialistische Regierung in *Spanien*. Sie hat erklärt, bis zum Ende der gegenwärtigen Legislaturperiode im Jahr 2012 den Mindestlohn von gegenwärtig 624 € pro Monat (3,78 € pro Stunde) auf 800 € pro Monat (4,85 € pro Stunde) zu erhöhen (Ministerio de Trabajo de Espana 2008). Gemeinsam verfolgen Regierung und Gewerkschaften in Spanien das Ziel, den Mindestlohn auf mindestens 60 % des Durchschnittslohns anzuheben.

In der *Slowakei* trat 2008 ein neues Mindestlohngesetz in Kraft, wonach die Tarifvertragsparteien bis spätestens zum 1. April eines jeden Jahres Verhandlungen über die Erhöhung des Mindestlohns aufnehmen sollen. Können sich die Tarifvertragsparteien nicht auf eine Erhöhung einigen, so wird diese von der Regierung festgelegt. Hierbei soll sie sich an der durchschnittlichen Entwicklung der Löhne orientieren, die damit faktisch als Untergrenze der jährlichen Mindestlohnanpassung fungiert. Nachdem die Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften Mitte 2008 gescheitert waren, hat die slowakische Regierung allerdings eine Anhebung der Mindestlöhne beschlossen, die deutlich oberhalb der durchschnittlichen Lohnentwicklung lag (Cziria 2008). Bereits in ihrem Wahlprogramm hatte die derzeit führende sozialdemokratische Regierungspartei SMER das Ziel formuliert, den Mindestlohn perspektivisch auf 60 % des Durchschnittslohns anzuheben.

Die Entwicklung der Mindestlohnpolitik wird insgesamt stark durch die politische Ausrichtung der jeweiligen Regierung geprägt. Während konservative Regierungen eher eine restriktive Mindestlohnpolitik verfolgen, versuchen eher sozialdemokratisch orientierte Regierungen, wie z. B. in Spanien, Rumänien oder der Slowakei, das relative Mindestlohnniveau schrittweise anzuheben. Besonders deutlich wird der Effekt der parteipolitischen Zusammensetzung von Regierungen am Beispiel der USA. Hier haben konservative Regierungen immer wieder den gesetzlichen Mindestlohn für mehrere Jahre eingefroren, so dass sein Realwert deutlich zurückgegangen ist. Möglicherweise deutet sich mit dem neuen US-Präsidenten *Barack Obama* auch ein Richtungswechsel in der amerikanischen Mindestlohnpolitik an. So hat *Obama* in seinem Wahlprogramm nicht nur eine kräftige Erhöhung des Mindestlohns in Aussicht gestellt, sondern auch die Einführung einer automatischen Indexierung der Mindestlöhne an die Inflationsrate angekündigt, wie sie bereits heute von einer Reihe US-Bundesstaaten praktiziert wird (Obama/Biden 2008, S. 29).

7 Europäische Mindestlohnpolitik

In den Jahren 2007 und 2008 Jahren hat das Thema Mindestlöhne Eingang in die Debatten auf europäischer Ebene gefunden, nachdem mehrere prominente Europapolitiker wie der luxemburgische Ministerpräsident *Jean-Claude Juncker* und der ehemalige EU-Kommissionspräsident *Jacques Delors* sich für eine europäische Mindestlohnpolitik ausgesprochen haben (Schulten 2008b). Bereits im Jahr 2005 hatte das WSI gemeinsam mit dem schweizerischen Denknetz und dem französischen Institut des Recherches Economiques et Sociales (IRES) „Thesen für eine europäische Mindestlohnpolitik“ vorgelegt (Schulten et al. 2005), die in der Folgezeit relativ breit rezipiert wurden (Schulten 2008c). Im Kern wurde in diesen Thesen eine koordinierte Mindestlohnpolitik auf europäischer Ebene vorgeschlagen, bei der sich alle Länder verpflichten sollen, in einem bestimmten Zeitraum ihre Mindestlöhne auf zunächst 50 % und später 60 % des Durchschnittslohns anzuheben.

Bei der Debatte um eine europäische Mindestlohnpolitik geht es nicht um die Festlegung eines einheitlichen europaweiten Mindestlohnbetrages, sondern vielmehr um die Definition einer europäischen Norm für den relativen Wert nationaler Mindestlöhne. Es war insbesondere das Europäische Parlament, das diese Diskussion aufgegriffen hat, nachdem es zunächst feststellen musste, dass „der Mindestlohn in vielen Mitgliedstaaten sehr niedrig angesetzt ist oder unter dem Existenzminimum liegt“ (Europäisches Parlament 2007, S. 469). Vor diesem Hintergrund hat das Europäische Parlament im Oktober 2008 den Europäischen Rat aufgefordert, „eine EU-Vorgabe für Mindestlöhne (gesetzlich, tarifvertraglich vereinbart auf nationaler, regionaler oder Branchenebene), die eine Vergütung von mindestens 60 % des maßgeblichen (nationalen, branchenspezifischen usw.) Durchschnittslohns gewährleistet, sowie des Weiteren einen Zeitplan zur Einhaltung dieser Vorgabe in allen Mitgliedstaaten zu vereinbaren“ (Europäisches Parlament 2008).

Die Forderung nach einer europäischen Mindestlohnpolitik findet sich aktuell auch in einigen Programmen zur Wahl des Europaparlaments im Juni 2009. So wird z. B. im Europamanifest der SPD ein „europäischer Pakt gegen Lohndumping“ gefordert, „der als zentrales Element gemeinsame Standards für Mindestlöhne in Europa gemessen an dem Durchschnittslohn der jeweiligen Mitgliedsländer festlegt“ (SPD 2009, S.3). Die Grünen plädieren in Europa „für einen Wettbewerb um Qualität anstatt um Löhne und fordern daher gesetzliche oder tarifliche Mindestlöhne, die relevant über der Armutsgrenze liegen, in allen Mitgliedstaaten gemäß den nationalen Modellen“ (Bündnis 90/Die Grünen 2009). Und bei der Partei DIE LINKE wird „die Forderung des Europäischen Parlaments (unterstützt), dass die EU eine Zielvorgabe zum Niveau von Mindestlöhnen in Höhe von mindestens 60 % des nationalen Durchschnittslohns vereinbart, um Armut trotz Erwerbsarbeit zu verhindern“ (Die Linke 2009).

Im Gegensatz zur CDU in Deutschland wird in anderen europäischen Ländern das Thema Europäische Mindestlohnpolitik auch von konservativen Parteien aufgegriffen. So fordern z. B. die Luxemburgischen Christdemokraten, dass sich die EU „für das Recht jedes Arbeitnehmers in Europa auf einen Mindestlohn verständigen (soll-

te), der entweder vom Staat oder den Sozialpartnern festgelegt wird und dessen Höhe dem jeweiligen nationalen – bzw. regionalen – Bruttosozialprodukt entspricht aber auch dem einzelnen Arbeitnehmer erlaubt, ein dezentales Leben zu führen“ (CSV 2009).

8

Ausblick: Mindestlöhne in der Krise

Die politische Auseinandersetzung um die zukünftige Entwicklung gesetzlicher Mindestlöhne steht derzeit überall in Europa ganz im Zeichen der schwersten Weltwirtschaftskrise seit den 1930er Jahren. Erfahrungsgemäß geraten die Lohnstandards in solchen Krisenzeiten besonders stark unter Druck. Unternehmen werden versuchen, einen Teil ihrer Verluste durch Einsparungen bei den Arbeitskosten wieder wett zu machen und können bei den von Arbeitsplatzverlusten bedrohten Beschäftigten auf hohe Konzessionsbereitschaft hoffen. Gerade in den gewerkschaftlich vergleichsweise schwach organisierten Branchen des Dienstleistungssektors könnten unter dem Druck der Krise immer mehr Bereiche in den Niedriglohnsektor abrutschen. Gesetzliche Mindestlöhne markieren demgegenüber für die gesamte Volkswirtschaft eine wichtige Haltelinie, um einen solchen Absenkungsdruck zu begrenzen.

Angesichts der Krise treten die Arbeitgeber derzeit in vielen europäischen Ländern dafür ein, die gesetzlichen Mindestlöhne auf dem bestehenden Niveau einzufrieren. Einzelne Stimmen aus dem Arbeitgeberlager gehen sogar noch weiter und fordern offensiv eine nominale Kürzung der Mindestlohnsätze.¹⁰ Sollte sich eine solche restriktive Mindestlohnpolitik in Europa durchsetzen, dürfte dies die Krise jedoch eher noch weiter verschärfen. Zum einen würde eine notwendige Konjunkturstütze durch den privaten Konsum ausbleiben. Dies gilt umso mehr, weil der Mindestlohn in vielen europäischen Ländern nicht nur den Lohn der unmittelbar betroffenen Niedriglohneempfänger beeinflusst, son-

¹⁰ Bereits im Sommer 2008 hatte die Small Firms Association in Irland gefordert, den irischen Mindestlohn von derzeit 8,65 € pro Stunde um 1 € zu kürzen (SFA 2008).

den indirekt eine wichtige Orientierungsfunktion für die gesamte Lohnstruktur und -entwicklung einnimmt. Zum anderen besteht die Gefahr, dass mit real oder sogar nominal rückläufigen Mindestlöhnen der „Lohnanker“ für ein stabiles Preissystem reißt und die aktuelle Krise ähnlich wie in

den frühen 1930er Jahren in eine Deflation mündet (Herr 2008).

Ökonomisch sinnvoll wäre es stattdessen, durch eine angemessene Erhöhung der Mindestlöhne die Konjunktur zu stabilisieren, wie dies derzeit in Frankreich diskutiert wird. Für Deutschland, wo die Be-

schäftigten 2008 im fünften Jahr in Folge Reallohnverluste hinnehmen mussten, gilt indessen, dass gerade angesichts der Krise die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns dringender denn je ist.

LITERATUR

Artiles, A. M. (2004): Spain: National minimum wage increased, European Industrial Relations Observatory, EIROOnline (www.eurofound.europa.eu/eiro/2004/06/inbrief/es0406204n.htm)

Askenazy, P. (2008): Est-il urgent de réformer le SMIC?, in: Alternatives Economiques No. 269, Mai, S. 56–57

Bispinck, R./Schulten, T. (2008): Aktuelle Mindestlohndebatte: Branchenlösungen oder gesetzlicher Mindestlohn?, in: WSI-Mitteilungen 3, S. 151–158

Bündnis 90/Die Grünen (2009): Grüne Wege für eine besseres Europa, Europawahlprogramm verabschiedet auf der 29. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis90/Die Grünen, 23.–25. Januar, Dortmund

Cahuc, P./Cette, G./Zylberberg, A. (2008): Salaire minimum et bas revenus: comment concilier justice sociale et efficacité économique? Les Rapports du Conseil d'analyse économique 79, La Documentation française, Paris

Christlich Soziale Volkspartei Luxemburgs (CVS) (2009): Fir e staarkt Europa, CSV-Manifest für die Europawahl 2009 (<http://csv.lu/de/pages/euromanifest.html>)

Conseil d'Orientation pour l'Emploi (COE) (2008): Avis du Conseil sur la conditionnalité des allègements de cotisations sociales et la procédure de fixation du SMIC, 6. Februar

Constatin, C. (2008): Romania: Tripartite agreement on minimum wage rises for 2008–2014, European Industrial Relations Observatory, EIROOnline, (www.eurofound.europa.eu/eiro/2008/08/articles/ro0808019i.htm)

Cziria, L. (2008): Slovakia: Government amends law to allow for higher minimum wage, European Industrial Relations Observatory, EIROOnline (www.eurofound.europa.eu/eiro/2008/11/articles/sk0811019i.htm)

Die Linke (2009): Leitantrag des Parteivorstandes DIE LINKE an den Europaparteitag am 28. Februar

Europäisches Parlament (2007): Die soziale Wirklichkeit in Europa – eine Bestandsaufnahme, Entschließung vom 15. November (2007/2104(INI)), in: Amtsblatt der Europäischen Union, 6.1.2008, C 282E, S. 463–474

Europäisches Parlament (2008): Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut, einschließlich der Kinderarmut, in der EU, Entschließung vom 9. Oktober (2008/2034 (INI))

European Commission (2009): Industrial Relations in Europe 2008, Brüssel

European Trade Union Institute (ETUI) (2008): Kollektive Bargaining Newsletter 8

Eyraud, F./Saget, C. (2005): The fundamentals of minimum wage fixing, International Labour Organization, Genf

International Labour Organization (ILO) (2008): Global Wage Report 2008/09. Minimum Wages and Collective Bargaining: Towards Policy Coherence, Genf

Herr, H. (2008): Von der Finanzkrise zu Depression und Deflation, in: WSI-Mitteilungen 11+12, S. 638–640

Höbemägi, T. (2008): Trade unions may go on strike over minimum wage, in: Baltic Business News, 23. Dezember

Lithuanian Ministry of Labour (2008): The law on indexing minimum wages and social benefits adopted, Pressemitteilung vom 2. Juli

Ministerio de Trabajo de Espana (2008): El Gobierno fija el SMI en 624 euros mensuales, Pressemitteilung vom 26. Dezember

Novák, O. (2008): Czech Republic: No increase in minimum wage planned for 2008, European Industrial Relations Observatory, EIROOnline (www.eurofound.europa.eu/eiro/2007/12/articles/cz0712049i.htm)

Obama, B./Biden, J. (2008): Blueprint for Change, Obama and Biden's Plan for America (www.barackobama.com/pdf/ObamaBlueprintForChange.pdf)

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (1998): Employment Outlook 1998, Paris

Parti Socialiste (2009): Agir vraiment contre la crise, 21. Januar (www.parti-socialiste.fr/)

Regnard, P. (2008): Minimum Wages 2008, in: Eurostat (Hrsg.): Statistics in focus No. 105

Schulten, T. (2008a): Europäischer Tarifbericht des WSI 2007/2008, in: WSI-Mitteilungen 9, S. 471–478

Schulten, T. (2008b): Towards a European Minimum Wage Policy? Fair Wages and Social Europe, in: European Journal of Industrial Relations 4, S. 421–439

Schulten, T. (2008c): Chancen für eine europäische Mindestlohnpolitik, in: Denknetz (Hrsg.): Eine andere Welt. Nach der Entzauberung des Kapitalismus, Denknetz Jahrbuch 2008, Zürich, S. 148–157

Schulten, T./Bispinck, R./Schäfer, C. (2006): Mindestlöhne in Europa, Hamburg 2006

Schulten, T./Rieger, A./Bispinck, R./Schäfer, C./Baumann, H./Ringger, B./Husson, M./Marth, A. (2005): Thesen für eine europäische Mindestlohnpolitik, in: Frankfurter Rundschau vom 19. April

Small Firms Association (SFA) (2008): SFA calls for decrease in minimum wage, Pressemitteilung vom 15. Juli

SPD (2009): Europamanifest der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2009

TUC (2008): Raise the minimum wage to £6.10, Pressemitteilung vom 2. Dezember